

B-2991 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Nov. 1969

No. 1458/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel, Peter und  
 Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik,  
 betreffend Verwaltungsvereinfachung - elektronische Datenverar-  
 beitung.

Obwohl eine durchgreifende Rationalisierung der öffent-  
 lichen Verwaltung ohne die Anwendung moderner technischer Hilfs-  
 mittel undenkbar ist, gelangt die elektronische Datenverarbeitung im  
 Bereich der Bundesverwaltung bisher nur vereinzelt und ohne ent-  
 sprechende Koordination zum Einsatz.

Die Notwendigkeit, für die Verwaltungstätigkeit immer  
 exaktere und auf kürzestem Wege verfügbare Entscheidungsgrundlagen  
 zu schaffen, stellt ein Problem dar, das nur mit Hilfe eines modernen  
 Informationssystems bewältigt werden kann.

Hieraus ergibt sich die Forderung nach einem zügigen Aus-  
 bau dessen, was derzeit nur in bescheidenen Ansätzen vorhanden ist,  
 und zwar mit dem Ziel, jedes Bundesministerium mit einer elektroni-  
 schen Datenverarbeitungsanlage auszustatten und darüber hinaus die  
 ebenfalls längst als notwendig erkannte zentrale Datenbank einzurichten.  
 Um den auf diesem Gebiet in Österreich bestehenden Nachholbedarf  
 konkret ermitteln zu können, erscheint hinsichtlich des bereits Be-  
 stehenden zunächst eine exakte und ungeschminkte Bestandsaufnahme  
 erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den  
 Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

A n f r a g e :

- 1) Verfügt Ihr Ressort in der Zentraleitung über eine elektronische  
 Datenverarbeitungsanlage?
- 2) Wenn ja:

-2-

- a) seit wann?
  - b) Wurde diese Anlage gekauft oder besteht nur ein Mietvertrag?
  - c) Wann wurde die Anlage tatsächlich in Betrieb genommen?
  - d) Wie ist der technische Aufbau dieses Informationssystems?
  - e) In welchen Bereichen und für welche konkreten Aufgaben wird die elektronische Datenverarbeitungsanlage derzeit eingesetzt?
  - f) Welche größeren Maßnahmen (Projekte) wurden bereits mittels der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt?
  - g) Ist die Anlage auf Grund der derzeitigen Verwendung bereits voll ausgelastet?
  - h) Wieviele für die elektronische Datenverarbeitung geschulte Beamte stehen zur Verfügung?
- 3) Verfügt eine nachgeordnete Dienststelle über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage?
  - 4) Wenn ja, wie lauten die näheren Angaben im Sinne der unter Punkt 2) gestellten Fragen a) bis h)?
  - 5) Welche konkreten Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau eines modernen Informationssystems (elektronische Datenverarbeitung) sind im Jahr 1970 vorgesehen?
  - 6) Bis wann wird Ihr Ressort voraussichtlich über ein voll ausgebautes Informationssystem verfügen?

Wien, 19.11.1969